

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2022

Das Landratsamt Karlsruhe hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 12.01.2022 die genehmigungspflichtigen Bestandteile der vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

GEMEINDE WEINGARTEN (BADEN)
LANDKREIS KARLSRUHE

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Weingarten (Baden)

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat am 14.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit folgenden Beträgen im:

1. Ergebnishaushalt	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	29.053.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-29.901.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-847.600
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.995.500
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-300.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.695.500
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	847.900
2. Finanzhaushalt	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.377.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-28.480.900
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-103.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.370.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-17.862.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-8.492.200
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-8.595.400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.900.000

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-580.300
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	7.319.700
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.275.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 7.900.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 14.462.100 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR

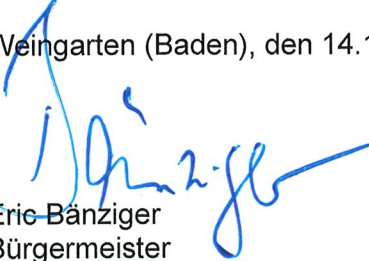
§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 420 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v.H. der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

Weingarten (Baden), den 14.12.2021


Eric Bänziger
Bürgermeister

Das Landratsamt Karlsruhe hat außerdem mit Verfügung vom 12.01.2022 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 14.12.2021 gefassten Beschlüsse über die Festsetzung der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ für das Wirtschaftsjahr 2022 bestätigt. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt, soweit diese genehmigungspflichtig waren.

Die Beschlüsse über die Feststellung der Wirtschaftspläne werden hiermit bekannt gemacht.

1. Feststellung des Wirtschaftsplanes der Wasserversorgung Weingarten (Baden) für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 14.12.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

1. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|---|-------------|-------------|
| a) den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | | 4.597.000 € |
| davon im Erfolgsplan | 1.702.100 € | |
| im Vermögensplan | 2.894.900 € | |
| und einem Jahresgewinn von | 31.700 € | |
| b) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | | 2.288.100 € |
| c) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von | | 2.250.000 € |

- | | | |
|---|--|-----------|
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. | | 400.000 € |
|---|--|-----------|

Weingarten (Baden), 14.12.2021


Eric Bähziger
Bürgermeister

2. Feststellung des Wirtschaftsplanes der Abwasserbeseitigung Weingarten (Baden) für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 96 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 14.12.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

3. Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

d) den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je		9.878.700 €
davon im Erfolgsplan	1.962.800 €	
im Vermögensplan	7.915.900 €	
und einem Jahresverlust von	65.300 €	
e) dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von		7.027.400 €
f) dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von		6.880.000 €

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 600.000 €

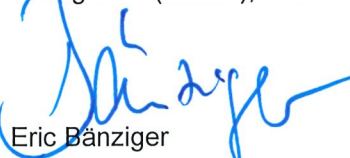
Weingarten (Baden), 14.12.2021



Eric Bänziger
Bürgermeister

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2022 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ von **Freitag, 28.01.2022 bis einschließlich Montag, 07.02.2022 zur Einsichtnahme** durch die Einwohner und Abgabepflichtigen während der Dienststunden im Rathaus, Marktplatz 4, im 1. OG, in der Finanzverwaltung, **öffentlich ausliegen. Es wird auf die aktuellen Hygienevorschriften verwiesen.**

Weingarten (Baden), den 24.01.2022



Eric Bänziger
Bürgermeister